

Berliner Fachstelle für Trans\*,  
Inter\* und nicht-binäre  
Lebensweisen

Gürtelstr. 35  
10247 Berlin

✉ [triq@transinterqueer.org](mailto:triq@transinterqueer.org)

🌐 [www.transinterqueer.org](http://www.transinterqueer.org)

Berlin, 05. April 2023

Kommentar zum gestrigen EGMR-Urteil:

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt fremd-  
bestimmende Rechtsprechung in Deutschland und erkennt damit  
Geschlechtsidentität von trans\* Elternteilen nicht an**

Gestern urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte abschließend über die Klagen zweier Elternteile: das Interesse auf Anerkennung der eigenen geschlechtlichen Identität (und damit Selbstbestimmtheit) im Elternstatus darf von europäischen Mitgliedsstaaten verletzt werden. Das Gericht bestätigte damit die deutschen Urteile, nach denen das öffentliche Interesse (nämlich, die reproduktive Rolle des jeweiligen Elternteils aus deren Elternstatus ableiten zu können) und die Rechte des Kindes eines trans\* Elternteils (u.a. das Recht auf Kenntnis über die eigene Herkunft) schwerer gewogen werden darf als das Interesse des Elternteils auf Anerkennung des Elternstatus' im eigenen Identitätsgeschlecht.

Diese Entscheidung ist ein frustrierender Schlag gegen unsere Hoffnungen auf gesetzliche Anpassungen des Abstammungsrechts an reale Familienkonstellationen. So nachvollziehbar eine solche Abwägung für nicht-involvierte Menschen klingen mag, so absurd ist sie aus Sicht von trans\*, inter\* und nicht-binären Lebensrealitäten. Dass durch eine Anerkennung des selbstbestimmten Elternstatus nämlich a.) negativ auf das Kindeswohl eingewirkt wird, b.) die Bindung zwischen Eltern(teil) und Kind gestört wird oder c.) sie zu verwaltungs-rechtlichen Unklarheiten führt, ist weder wahrscheinlich noch durch Erfahrungen belegt.

Gefördert durch die Landesstelle  
für Gleichstellung – gegen  
Diskriminierung der  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und  
Antidiskriminierung



für Fragen und Anmerkungen zum  
Text: [yannik@transinterqueer.org](mailto:yannik@transinterqueer.org)

Anfragen an:  
[triq@transinterqueer.org](mailto:triq@transinterqueer.org)

Stattdessen hat die derzeitige Rechtsprechung z.B. folgende Folgen für nicht-cis-dyadische Familien:

- Diskrepanz zwischen eingetragenem Namen und Geschlechtseintrag im Ausweis der Eltern und in Geburtenregister des Kindes
- dauernde Fremd-Outings des Elternteils und Einfluss dessen auf alltägliche Situationen des Kindes (Reisen, Schulanmeldung, ...)
- verwaltungsrechtliche Irritationen (und in Konsequenz erneut Fremd-Outings) durch die Nutzung einer Personenangabe im Geburtenregister, die rechtlich nicht (mehr) existiert
- evtl. Verwehrung des Zugangs zum Kind (z.B. im Krankenhaus), wenn Person nicht als Elternteil (an)erkannt wird,
- emotionale Vielfachbelastung der Familie, z.B. durch jahrelange Gerichtsverfahren oder durch Geschlechtsdysphorie, die durch die unstimmigen Eintragungen ausgelöst wird
- Unsichtbarmachung eigener Realitäten und Erfahrungen
- weitere Stigmatisierung, Diskriminierung und sonstige Angreifbarkeit der gesamten Familienkonstellation

Die Vorannahme, dass ein fremd-bestimmter Elternstatus in einem positiven Zusammenhang mit dem Wohl des Kindes stehen soll, ist absurd.

Vielmehr sind Faktoren wie Offenheit für die Nachfragen des Kindes zur eigenen Familienkonstellation in allen Eltern-Kind-Beziehungen förderlich. Die Beziehung wird durch die Verwehrung des korrekten Elternstatus nicht positiv, sondern eher negativ beeinflusst.

**Wir lesen dieses Urteil einmal mehr als dringenden Reformbedarf des Abstammungsrechts hin zu einer Rechtsprechung, die (biologische und nicht-biologische) trans\*, inter\*, nicht-binäre und nicht-heterosexuelle sowie Mehreltern-Familienkonstellationen anerkennt und bürokratische Prozesse den Bedürfnissen heutiger Familien anpasst, und sind für Austausch dazu bei Bedarf gern ansprechbar.**

*TransInterQueer e.V. (TriQ) besteht seit 2006 und setzt sich seither ein für die Sichtbarkeit, Entstigmatisierung und Entpathologisierung von trans\*, inter\* und nicht-binären Menschen. Wir beraten zu trans\* und inter\* Themen sowie allgemein zu Geschlecht und geschlechtlicher Zuordnung. Ratsuchende sind sowohl Personen, die sich mit ihrem Geschlechtsempfinden auseinandersetzen, als auch Personen, die privat oder beruflich mit trans\*, inter\* oder nicht-binären Personen zu tun haben. Außerdem bieten wir (Selbsthilfe-)Gruppen sowie Bildungs- und Kulturangebote an.*

Pressemitteilung des EGMR:

<https://hudoc.echr.coe.int/eng-press?i=003-7615818-10480500>

Pressemitteilung des BVT\*:

<https://www.bundesverband-trans.de/enttaeusches-urteil-des-europaeischen-gerichtshofs-fuer-menschenrechte-zu-transelternschaft/>